



Einschreiben
Bundesamt für Verkehr
Sektion Bewilligungen I
3003 Bern

Winterthur-Töss, 27. Juni 2023

Im Doppel

Einsprache

in Sachen

Quartierverein Töss-Dorf, Rosmarie Peter, Präsidentin, Zürcherstrasse 96, 8406 Winterthur

gegen

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Projektorganisation Zürich-Winterthur, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich

betreffend

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren, Planvorlage der SBB betreffend STEP AS 2035 Brüttenertunnel MehrSpur Zürich-Winterthur, Projekt mit UVP-Pflicht

erheben wir Einsprache gegen das oben erwähnte Projekt, Abschnitt 1, Winterthur,

und stellen folgende Anträge:

1. a) Die SBB seien anzuweisen, den Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss während der ganzen Bauzeit mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen freizuhalten.
- b) Die SBB seien anzuweisen, den Zugang und die Zufahrt zum Güterschuppen während der ganzen Bauzeit freizuhalten.
2. Die SBB seien anzuweisen, beim Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens die im Plan «Querprofil 1:100» angegebene Breite von 1.97 m nicht zu unterschreiten.
3. a) Die SBB seien anzuweisen, während dem Bau der Eisenbahnbrücke über die Töss immer mindestens einen Fussweg (nördlich oder südlich der Töss) freizuhalten bzw. benutzbar zu machen.
- b) Die SBB seien anzuweisen, geschützte/gefährdete Pflanzen beim Bau zu schonen und zu versetzen.
- c) Die SBB seien anzuweisen, in den Sommermonaten den Baustellenverkehr beim Schwimmbad während den Öffnungszeiten des Schwimmbads auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem ist das Schwimmbad vor Lärm und Staub von der Baustellenzufahrt (Brücke über Töss und Strasse auf den zweiten Bauplatz, südlich des Schwimmbads) zu schützen.
4. Die SBB seien anzuweisen, beim Neubau der Tössbrücke(n) und dem Überwerfungsbauwerk Neumühle die Gesamtsituation für erholungssuchende FussgängerInnen im Sinne der Begründung zu verbessern, die Uferbereiche naturnah auszugestalten und die Zugänglichkeit zum Wasser zu verbessern.

Formelles

Die Auflagefrist endet am 28. Juni 2023, so dass mit der heutigen Eingabe die Frist gewahrt ist.

Der Quartierverein Töss-Dorf ist im Dreieck zwischen der Bülacher-Bahnlinie, dem Fluss Töss und der Schlosstal-/Grenzstrasse tätig (Art. 2 unserer Statuten).

Wir haben keine eigene Freizeitanlage und sind daher darauf angewiesen, dass in unserem Quartiervereins-Gebiet genügend Räumlichkeiten bzw. Plätze für unsere Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Das GZ Bahnhof Töss, bestehend aus Aufnahmegebäude und Güterschuppen, wird daher von uns häufig genutzt. Auf dem Vorplatz des Güterschuppens veranstalten wir zwei Flohmärkte pro Jahr. Dazu führen wir im Güterschuppen ein Café mit Sitzplätzen auf der gleisseitigen Rampe. Einen vergleichbaren Ort zur Durchführung der Flohmärkte gibt es in Töss nicht. Der Quartierverein Töss-Dorf ist daher als Veranstalter stark betroffen und legitimiert, in eigenem Namen Einsprache zu erheben.

Zusätzlich vertreten wir gemäss Art. 3 unserer Statuten die Interessen der Bevölkerung unseres Quartiervereins-Gebiets.

Unsere Mitglieder nutzen das GZ Bahnhof Töss und insbesondere den Güterschuppen häufig. Sie besuchen dort Veranstaltungen und engagieren sich freiwillig bei unseren Veranstaltungen, aber auch bei Veranstaltungen anderer Anbieter. Der Güterschuppen kann zudem für private Anlässe gemietet werden.

Auch das Naherholungsgebiet bei der Eisenbahnbrücke über die Töss / Neumühle wird von unseren Mitgliedern gerne genutzt.

Ein Grossteil unserer Mitglieder ist damit auch selbst stärker als die Allgemeinheit von den Bauarbeiten und den geplanten Bauwerken betroffen und wäre damit selbst legitimiert, Einsprache zu erheben. Damit ist der Quartierverein Töss-Dorf auch legitimiert, im Interesse seiner Mitglieder Einsprache zu erheben.

Beilage 1: Statuten des Quartiervereins Töss-Dorf vom 15. April 2008

Beilage 2: Flohmarkt-Flyer 2023

Begründung

Baustelle beim Bahnhof Töss und Umgebung (Plan 8.04.01-03)

Gemäss Plan 8.04.01-03 wird der gesamte Umschwung des Bahnhofs Töss ab 2026 9 Jahre lang als Installationsfläche gebraucht. Ein kleinerer Teil ist für ein Baubüro vorgesehen, ein grösserer Teil für Unternehmer (Techn. Bericht S. 184).

Wie bereits erwähnt, sind der Güterschuppen und das Aufnahmegebäude des Bahnhofs Töss ein wichtiges Gemeinschaftszentrum für das Quartier. Der Platz nördlich des Güterschuppens wird intensiv für Veranstaltungen genutzt, zum Beispiel für Kinderfasnacht, Fussball-Public-Viewings «Fussballschuppen», unsere Flohmärkte, Tössemer Dorfet, Open-Air-Kino, Platzkonzerte, Weihnachtsmarkt und vieles mehr. Auch viele der privaten Veranstaltungen im Güterschuppen nutzen diesen Platz, es steht dazu Mobiliar wie Festbänke und Sonnenschirme zur Verfügung. Steht der Platz nicht mehr zur Verfügung, wäre ein sinnvoller Weiterbetrieb des Güterschuppens ernsthaft in Frage gestellt. Dem Quartierverein ginge ein wichtiger Veranstaltungsort verloren, und das Quartierleben würde stark beeinträchtigt.

Zu beachten ist dabei auch, dass die SBB für den Umschwung des Güterschuppens der Stadt Winterthur das Gestaltungsrecht abgetreten haben. Dieser Vertrag ist zu respektieren.

BO: Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Winterthur und den SBB, zu edieren bei der Stadt Winterthur, Soziale Stadtentwicklung, Pionierstr. 7, 8403 Winterthur.

Die SBB haben bereits signalisiert, dass in Absprache mit den Quartiervereinen der Platz beim Güterschuppen zumindest teilweise benutzbar sein soll. Die Vereine brauchen aber Planungssicherheit und müssen teilweise schon im Vorjahr wissen, ob sie ihre Veranstaltungen durchführen können.

Es muss daher verbindlich sichergestellt sein, dass der Platz nördlich des Güterschuppens beim Bahnhof Töss während der neunjährigen Bauzeit mindestens während der Monate April bis Oktober jeweils für Veranstaltungen benutzbar ist.

Ebenso muss sichergestellt sein, dass der Zugang und die Zufahrt zum Güterschuppen während der ganzen Bauzeit gewährleistet ist.

Geplanter Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens

Trotz der Schutzwürdigkeit des Ensembles Bahnhof, Güterschuppen und WC-Gebäude soll die gleisseitige Rampe des Güterschuppens verschmälert werden; offensichtlich um die Baumreihe an der Freiestrasse zu erhalten. Dadurch wird die Nutzung der Rampe für Veranstaltungen im Güterschuppen eingeschränkt. Die aktuelle Breite der Rampe beträgt 2.43 m. In den Plänen finden sich unterschiedliche Angaben zur zukünftigen Breite dieser Rampe. Im Querprofil 1:100 (File: MSZW_BP_A1_06-01-08_PLAN_WTOE_rC00) wird die Breite mit 1.97m angegeben, im Möblierungsplan (File: MSZW_BP_A1_12-01-01_PLAN_WTOE_rC00) ist die Rampe mit 1.25m Breite beschriftet. Eigene Nachmessungen machen beide Angaben fraglich. Wir haben an Ort und Stelle keine Markierungen vorgefunden, die Klarheit schaffen würden.

Mit einer Breite von 1.97 m wäre die Rampe gerade noch als Terrasse nutzbar, mit einer Breite von 1.25 m wäre dies nicht mehr möglich.

Es muss daher sichergestellt werden, dass beim Rückbau der gleisseitigen Rampe des Güterschuppens die im Plan «Querprofil 1:100» angegebene Breite von 1.97 m nicht unterschritten wird.

Baustelle bei der Eisenbahnbrücke über die Töss / Neumühle / Schwimmbad (Plan 08.04.01-02)

Die beiden Fusswege unter der Eisenbahnbrücke über die Töss bei der Neumühle (Plan 08.04.01-02) sollen vor allem in den Jahren 2026-2027 und 2029-2030 gesperrt sein. Hinzu kommt, dass unter der Brücke eine Transportpiste vorgesehen ist (vgl. auch techn. Bericht S. 191). Diese tangiert den südlichen Fussweg. Es ist daher davon auszugehen, dass dieser sogar länger gesperrt sein muss.

Die beiden Fusswege erschliessen ein wichtiges Naherholungsgebiet von Töss. Die vorgeschlagene Umleitung via Reitplatz-/Auwiesenstrasse ist zu grossräumig und daher keine Alternative.

Die SBB haben bereits signalisiert, dass sie eine Lösung suchen, z.B. einen Schutztunnel unter der Brücke und/oder einen Fuss- und Velosteg bei der provisorischen Strassenhilfsbrücke.

Es ist sicherzustellen, dass immer mindestens ein Fussweg (nördlich oder südlich der Töss) benutzt werden kann.

Auf beiden Seiten des Dammwegs, wo die provisorische Brücke über die Töss ausgesteckt ist (Plan 08.04.01-02), wachsen ein paar Exemplare Schlangenlauch. Diese Pflanze ist auf der roten Liste potentiell gefährdeter Pflanzen verzeichnet. Die SBB haben bereits zugesichert, dass die Zwiebeln ausgegraben und verpflanzt werden.

Beilage 3: Fotos von Ulrich Keller

Damit dieses Anliegen nicht in Vergessenheit gerät, wiederholen wir hier, dass geschützte/gefährdete Pflanzen beim Bau zu schonen und zu versetzen sind.

Das Schwimmbad Töss wird von der Bevölkerung von Töss im Sommer gerne genutzt. Es muss auch während der Bauzeit ein Ort der Erholung bleiben.

In den Sommermonaten muss daher sichergestellt sein, dass der Baustellenverkehr während den Öffnungszeiten des Schwimmbads auf ein Minimum reduziert wird.

Zudem ist das Schwimmbad vor Lärm und Staub von der Baustellenzufahrt (Brücke über Töss und Strasse auf den zweiten Bauplatz, südlich des Schwimmbads) zu schützen, z.B. durch eine Schutzwand.

Abbruch und Neubau Tössbrücke(n) / Überwerfungsbauwerk Neumühle

Der unmittelbare Raum der Tössbrücke(n) ist heute von zentralem Erholungswert und bildet das Portal zum gesamten Flussraum der Töss für die Tössemer Bevölkerung. Dieser Wert wurde bereits mehrfach erkannt, unter anderem in raumplanerischen Grundlagen wie Tössraum, Masterplan Winterthur Süd, Langsamverkehrsnetz usw. Die Fusswege beidseits der Töss bilden einen wesentlichen Bestandteil der hochwertigen Erschliessung des Flussraums für Erholungssuchende. Der Wert des Umfelds der Tössbrücke(n) für erholungssuchende QuartierbewohnerInnen kann nicht überschätzt werden.

Gemäss den heute vorliegenden Unterlagen wären nach Fertigstellung der Brückenbauwerke die Raum- und Sichtqualitäten für Erholungssuchende sehr stark eingeschränkt. Beim Neubau der Tössbrücke(n) sind über die Gesamtbreite der neuen dreigleisigen Brücke durchgehende Betonscheiben vorgesehen. Diese engen den Flussraum stark ein und ermöglichen keine Durchblicke. Aufgrund der Länge der Scheiben, die Breite der Brücke und der denkbar geringen Höhe, wird für langsam Verkehrende eine unangenehme und evtl. gefährliche (dunkle und eingeengte) Tunnelwirkung entstehen.

Daher ist eine Verbesserung der Gesamtsituation zu erreichen durch

- **Mindestens zweifache Aufteilung der durchgängigen Betonscheiben, jedoch möglichst Einzelstützen**
- **Sorge tragen, dass natürliches Licht von oben eindringen kann**
- **Hochwertige und naturnahe Gestaltung der Böschungen und der Wege**
- **Hochwertige Gestaltung der Wege im gesamten Vorfeld der Brücken.**

Zudem sind unmittelbar vor Ort keine ökologischen Ausgleichsmassnahmen vorgesehen. Es ist gesetzlich verankert, dass in Bezug auf die ökologischen Beeinträchtigungen Ersatzmassnahmen realisiert werden müssen. Dabei ist das Äquivalenzprinzip anzuwenden. Die ökologischen Ersatzmassnahmen müssen, wenn möglich, vor Ort ausgeführt werden. Gemäss dem UVB-Bericht werden die Ersatzmassnahmen für die Töss an der Kempt umgesetzt, was im engeren Sinne keine gleichwertige Kompensation darstellt.

Dabei ist das Aufwertungspotenzial der Töss am betroffenen Abschnitt gross. Die naheliegende Umsetzung von Ersatzmassnahmen im Bereich des betroffenen Tössabschnittes wäre die Umgestaltung der bestehenden (sanierungsbedürftigen) hohen Schwelle zu einer flachen Blockrampe zwecks Verbesserung der Fischwanderung.

Der Kanton Zürich plant mittel- bis längerfristig eine Aufwertung am betroffenen Tössabschnitt. Das Projekt MSZW bietet die Chance das Aufwertungspotenzial an der Töss rasch(er) umzusetzen.

Im Sinne einer Kompensationsmassnahme für die durch das Projekt stark betroffene Tössemer Bevölkerung sind auch gleichzeitig die Uferbereiche im Bereich der bestehenden Schwelle naturnäher umzugestalten (Rückbau bestehende Betonmauern) und die Zugänglichkeit zum Wasser (z.B. mittels Sitzstufen) zu verbessern.

Es liegt auf der Hand, dass mit einer allfälligen gleichzeitigen Umsetzung von Aufwertungsmassnahmen am betroffenen Gewässerabschnitt auch Synergien genutzt werden können (Logistik, Zufahrten, etc.).

Abschliessend danken wir Ihnen für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Quartierverein Töss-Dorf
Rosmarie Peter, Präsidentin

Beilagen:

Beilage 1: Statuten des Quartiervereins Töss-Dorf vom 15. April 2008

Beilage 2: Flohmarkt-Flyer 2023

Beilage 3: Fotos von Ulrich Keller

Im Doppel